



2021.05581

P.P. CH-1951
Sitten

Post CH AG

An die Gemeindepräsidentinnen und
Gemeindepräsidenten



Datum 29. Dezember 2021

Begrenzung der spontanen Zusammenkünfte im öffentlichen Raum an Silvester

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Die epidemiologische Lage im Wallis verschlechtert sich. Innerhalb einer Woche ist die Anzahl positiv getesteter Personen von durchschnittlich 347 (Woche 50) auf 500 Fälle (Woche 51) pro Tag gestiegen. Die 7-Tage-Inzidenz ist auf über 1000 Fälle pro 100'000 Einwohner gestiegen.

Angesichts dieser besorgniserregenden Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und um das Spitalwesen zu schützen, hat der Staatsrat entschieden, an Silvester spontane Zusammenkünfte im öffentlichen Raum (öffentliche Plätze, Promenaden, Parks und andere) auf maximal 15 Personen zu begrenzen. Diese Massnahme tritt am 31. Dezember 2021 um 18.00 Uhr in Kraft und endet am 1. Januar 2022 um 6.00 Uhr.

Organisierte Veranstaltungen im Freien bleiben erlaubt. Ab 300 Teilnehmenden müssen die Personen geimpft, genesen oder getestet (3G) sein.


Der Staat Wallis erinnert, dass die Einhaltung der Barrieregesten, die Impfung und das richtige Verhalten bei Symptomen helfen, den Druck auf das Gesundheitssystem zu reduzieren und sein reibungsloses Funktionieren für alle aufrechtzuerhalten.

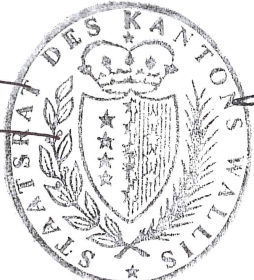
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie für Ihre wertvolle Mitarbeit bei der Bewältigung dieser Pandemie und grüssen Sie freundlich.

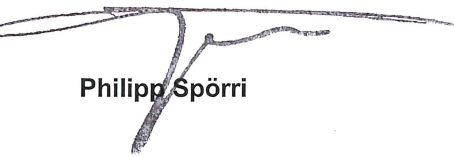
Im Namen des Staatsrates

Der Präsident

Der Staatskanzler


Frédéric Favre




Philipp Spörri